

Stand: 11. Februar 2025

10 Ziele – 60 konkrete Beispiele des NKR zum Bürokratieabbau

1. Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen

- Landesbauordnungen bundesweit harmonisieren, v.a. beim Brandschutz
- Genehmigungsfiktion nach Ablauf von adäquaten Fristen zur Bearbeitung und Entscheidung
- Stichtagsregelungen für Antragsunterlagen, damit diese nicht neu eingereicht werden müssen, wenn sich zwischenzeitlich die gesetzlichen Vorgaben ändern
- bei Umweltverträglichkeitsprüfung Bagatellschwellen für kleinere Vorhaben einführen und Ersatzbauten ausnehmen
- Umweltverträglichkeitsprüfungen wie bei Windenergieanlagen auch für weitere Anlagen, z. B. Geothermie-Kraftwerke, entfallen lassen, wenn zuvor eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde
- bisher verpflichtende öffentliche Erörterungstermine ins Ermessen der Behörden stellen; keine Beteiligung von Nichtbetroffenen
- mittelfristig digitale Plattformen schaffen, über die Anträge und Unterlagen eingereicht, geprüft und zurückgesendet werden können und die Öffentlichkeitsbeteiligung gesteuert und koordiniert werden kann
- erst- und letztinstanzliche Zuständigkeit des BVerwG bei Klagen gegen länderübergreifende und national bedeutsame Infrastrukturvorhaben einführen (wie bei LNG-Terminals)
- einheitliche Standards für Natur- und Artenschutz festsetzen; gefährdete Tierarten in abschließender Liste festlegen

(siehe <https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Aktuelles/DE/pakt-beschleunigung.html>)

2. Verwaltungsvollzug vereinfachen, Entscheidungsspielräume erweitern

- Möglichkeit bei Bagatellbeträgen auf Rückforderungen zu verzichten, wenn keine Rückzahlung zu erwarten ist, z. B. für überzahlte Sozialhilfe bis zu 100 Euro

- Option, bei unklarer Sachlage vorläufig zu entscheiden und vorläufig gewährte Leistungen nur stichprobenhaft oder bei Verdacht überprüfen; vorläufige Entscheidungen sind spätestens nach Ablauf eines Jahres endgültig, z.B. bei der Einkommensanrechnung nach dem BAföG
- auf Vorlage der Wohnungsgeberbestätigung beim Einwohnermeldeamt verzichten, wenn Kopie des Mietvertrages vorgelegt wird
- zur Plausibilisierung von Angaben gängige Nachweise statt verpflichtender Vordrucke, z. B. beim Bildungs- und Teilhabepaket einfache Kostennachweise, wie Eintrittskarten fürs Museum, akzeptieren
- Abrechnung der Personalkosten von Kommunen, die die Aufgaben der Grundversicherung für Arbeitsuchende übernommen haben, pauschalieren statt aufwendiger Spitzabrechnungen
- Steuererklärungen für einen großen Teil der Rentner erheblich vereinfachen (bis hin zum Entfall der Steuererklärung), indem Steuer direkt von allen Versorgungsträgern (Deutsche Rentenversicherung, Versorgungswerke, private Rentenversicherer etc.) einbehalten wird (sog. Rentenabzugssteuer)

3. Digitale Kommunikation zum Regelfall machen

- Schriftformerfordernisse abschaffen, z.B.
 - für den Antrag geringfügig Beschäftigter (Minijobber) auf Befreiung von der Rentenversicherung
 - für die Erklärung von Rentnern zum Verzicht auf Versicherungsfreiheit bei Beschäftigung
 - für die Unterrichtung von Arbeitnehmern über Vorkehrungen zum Insolvenzschutz für Wertguthaben
 - Auszahlungsanordnungen von Bundesbehörden an die Bundeskasse ohne händische Unterschriften digital ermöglichen
- Register modernisieren: Daten sollen laufen - nicht die Bürgerinnen und Bürger; Daten nur noch an eine Stelle melden, von dort bei Bedarf von anderen öffentlichen Stellen digital abgerufen (Once-Only-Prinzip)
- Anmeldung eines Zweitwohnsitzes digital ermöglichen

- Eingaben an Behörden elektronisch ermöglichen; Behörden in weiteren Bereichen automatisierte Bescheide erlauben; einfache Antwortmöglichkeit bereitstellen, über Portal-Lösungen, mindestens durch Angabe der E-Mail-Adresse
- für digitale Kommunikation und Interaktion bürgernahe Lösungen gewährleisten; Unterstützung durch Bots/ KI, um passgenau zu digitalen Angeboten zu navigieren (z. B. im Falle drohender Arbeitslosigkeit)
- elektronische Briefftasche für Mobiltelefone bereitstellen (EUID-Wallet); Nachweise einfach digital erstellen, freigeben und versenden
- Statistikpflichten durch verfügbare Daten aus Verwaltungsregistern ersetzen
- vorgeschriebene Gebrauchs- und Sicherheitsanleitungen mittels QR-Codes auf der Verpackung bereitstellen statt in Papierform
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen zum Nachweis der Sozialversicherungspflichtigen von Arbeitgebern vereinheitlichen und in digitalen Verfahren beantragen und erteilen

4. Ehrenamtliches Engagement vereinfachen

- Länder schließen Gesamtverträge auch für Vereine mit der GEMA (gleich dem Vertrag für Landes-Sportverbände im Fußball); Senkung der Kosten und des administrativen Aufwands für Vereine bei Veranstaltungen
- digitale Basisdienste für Vereine durch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt zentral anbieten (z. B. Videokonferenz-, E-Mail-, Kassen- und Mitgliederverwaltungssysteme); einheitliche Schnittstellen mit öffentlicher Verwaltung, um medienbruchfrei übermitteln zu können
- Gemeinnützigkeitsprüfung für kleine Vereine (Abgabe von Steuererklärung und Tätigkeitsbericht) alle 5 statt bisher 3 Jahre
- Vorlage von Belegen zur Gemeinnützigkeitsprüfung nur noch auf Anforderung des Finanzamtes
- Einheitliche Kriterien zur Definition von Straßenumzügen als „kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltungen“
- Ehrenamtliche in der Katastrophenhilfe (z. B. vom DRK) bei Einsatz mit denen der Freiwilligen Feuerwehr gleichstellen, unmittelbare Freistellung statt vorherigem Urlaubsantrag

- Sachspenden an gemeinnützige Organisationen von der Mehrwertsteuer befreien (sowie auch von anderen EU-Staaten praktiziert)

5. Sozialleistungssysteme und deren Verwaltung neu organisieren

- das komplexe System von Sozialleistungen aus Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Leistungen zur Bildung und Teilhabe, Bürgergeld, Wohngeld und BAföG neu ordnen
- die Grundsicherung entflechten: Bürgergeld als Individualleistung für Volljährige, Kindergrundsicherung als Individualleistung für Kinder und Wohngeld als Leistung auf Haushaltsebene
- den Einkommensbegriff modularisieren und vereinfachen: Zerlegung des Einkommensbegriffs in eindeutig definierte Bausteine, auf die Behörden digital zugreifen können
(siehe <https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/veroeffentlichungen/gutachten/documents/2020-06-digitale-verwaltung-braucht-digitaltaugliches-recht.html>)
- den Vermögensbegriff vereinheitlichen: Schonvermögen bei den einzelnen Fürsorgeleistungen einheitlich definieren (z. B. ist derzeit ein PKW beim Wohngeld Schonvermögen, beim BAföG dagegen nicht)
- ganzheitliche Beratung vor Ort für alle Leistungen durch örtliche Stellen anbieten (Frontoffice: „Servicecenter für Arbeit und Soziales“)
- Sozialleistungen überörtlich bündeln (Backoffice), zentrales Portal schaffen (One-Stop-Shop) und digital verwalten
- vorhandene Daten, z. B. Einkommensnachweise, zwischen Behörden elektronisch abrufen (Once-Only-Prinzip)

(siehe <https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Pressemitteilung/DE/2024/24-03-26-nkr-gutachten-sozialleistungen.html>)

6. kleine und mittlere Unternehmen gezielt bürokratisch entlasten

- Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege im Handels- und Steuerrecht mindestens um ein weiteres Jahr (auf 7 Jahre) verkürzen; ggf. auch auf 5 Jahre (BEG IV wird Verkürzung von 10 auf 8 Jahre bringen)
- Bündelung der Umlageverfahren für Lohnfortzahlungen im Fall von Arbeitsunfähigkeit bzw. Mutterschutz bei einer Krankenkasse

- Saisonarbeitsverhältnisse im Steuer- und Sozialversicherungsrecht einheitlich definieren; Vermeidung unnötiger Doppelprüfungen
(siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/kurzfristige-beschaeftigung.html>)
- Zahl der der Betrieblichen Beauftragten verringern und deren Aufwand deutlich reduzieren, beispielsweise unnötige Dokumentationspflichten streichen
- Bagatellgrenze für Sachzuwendungen an Arbeitnehmer in der Sozialversicherung auf 100 Euro pro Mitarbeiter anheben und höhere Beträge pauschal verbeitragen, statt aufwändiger monatsgenauer Spitzabrechnungen
- pragmatische, einfach handhabbare Lösungen für die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung gewährleisten

7. Goldplating bei Vorgaben der EU abbauen

- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auf EU Vorgaben reduzieren: nur auf Unternehmen mit Umsatz > 450 Mio. Euro anwenden (dadurch nur noch Hälfte der Unternehmen betroffen) und Risikobewertung für Zulieferer mit Sitz in der EU vereinfachen
- im Tierarzneimittelgesetz die Melde-, Prüf- und Aufzeichnungspflichten für Tierärzte und Behörden auf die EU-Vorgaben zurückführen
(siehe <https://dserver.bundestag.de/btd/20/037/2003712.pdf>; Seiten 39 ff.)
- zusätzliche Pflichten für Kreditinstitute des Kreditweitmarkts über die EU-RL hinaus vermeiden; keine zusätzlichen Pflichten für Jahresabschluss und unterjährigige Meldungen
(siehe https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Stellungnahmen/nkr-nr-6815.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- genehmigungsbedürftige Anlagen in der Liste der Bundesimmissionsschutz-VO auf die in der EU-RL genannten Fälle reduzieren, z.B. kleinere Anlagen zur Weiterverarbeitung von Rohstahl ausnehmen

8. Förderbedingungen vereinfachen

- aufwendige Antragstellungen vermeiden, z. B. Fördergegenstände jeweils inhaltlich ohne Überschneidungen von Förderprogrammen klar abgrenzen, alle Voraussetzungen (z. B. Eigenanteile) an einem Ort veröffentlichen

- Umfang der Nachweise für die Mittelverwendung im angemessenen Verhältnis zur Höhe der Förderung
- adäquate Bindungsfristen klar kommunizieren und praktikabel gestalten, z.B. Umbauten zulassen, wenn Ursprungszweck erhalten bleibt
- Richtlinie für Filmförderung des Bundes entschlacken, z. B. keine dezidierten Einzelvorgaben für Essgeschirr und Menüauswahl für das Essen der Mitarbeiter bei der Filmproduktion

9. Fachkräfteeinwanderung beschleunigen, Berufsankennung vereinfachen

- digitaler One-Stop-Shop für die Fachkräfteeinwanderung (Digitalisierung Visa-verfahren und Integration aller Anträge und Nachweise, einschließlich Berufsankennung)
- zentrale Onlinedienste für Verfahren der beschleunigten Fachkräfteeinwanderung in allen Bundesländern einrichten
- die Feststellung über die Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen vereinheitlichen; Teilqualifikationen zulassen; länderübergreifend und bundeseinheitlich maßgebende Anerkennungsstellen bestimmen

(siehe https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Positionspapiere/Fachkr%C3%A4fteeinwanderung.pdf?__blob=publicationFile&v=16)

10. Vergaberecht und öffentliches Beschaffungswesen vereinfachen

- vergaberechtliche Regelungen auf Länderebene vereinheitlichen oder abschaffen
- Dringlichkeitsvergaben einfacher zulassen
- mündliche Verhandlungen virtuell ermöglichen
- Schwellenwerte für die verschiedenen Formen der Vergabe erhöhen; z.B. freihändige Vergabe im Baubereich bis 20.000 Euro (statt 10.000) ermöglichen
- eVergabe-Plattform um „Good-Practice“-Beispiele erweitern